

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde L a n g e n l e h s t e n für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Langenlehsten vom 14.12.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber	
	EUR	EUR	bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	16.500		288.000	304.500
die Ausgaben	16.500		288.000	304.500
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		185.800	257.900	72.100
die Ausgaben		185.800	257.900	72.100

§ 2

Das geplante innere Darlehen in Höhe von TEUR 200 wird aufgrund Verschiebung der Baumaßnahmen Abwasser nicht in Anspruch genommen.

Es werden keine Veränderungen an den § 3 und 4 vorgenommen.

Langenlehsten, den 14.12.2022

(L.S.)


Koring
(Bürgermeister)

